

**Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung („AV“) zum Produkt „Vodafone Business UC mit RingCentral Service“** zwischen dem Kunden – nachfolgend „**Auftraggeber**“ – und der Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf – nachfolgend „**Vodafone**“, **Auftraggeber** und **Vodafone** nachfolgend zusammenfassend „**die Parteien**“. Die Parteien vereinbaren Folgendes:

## 1. Anwendungsbereich

Im Rahmen der Erbringung der zwischen den Parteien anderweitig bestehenden vertraglichen Leistungsbeziehungen aus dem Online-Auftrag und den Vertragsbedingungen (wie in den Besonderen Geschäftsbedingungen für das Produkt Vodafone Business UC mit RingCentral definiert) (nachfolgend zusammenfassend „**Hauptvertrag**“ genannt) erhält Vodafone Zugriff auf personenbezogene Daten, für welche der Auftraggeber datenschutzrechtlich verantwortlich ist (nachfolgend „**Auftragsdaten**“ genannt). Diese AV konkretisiert die Rechte und Pflichten der Parteien bei Verarbeitung von Auftragsdaten.

## 2. Auftragsverarbeitung

**2.1.** Vodafone verarbeitet Auftragsdaten im Auftrag und nach Weisung des Auftraggebers im Sinne von Art. 28 Abs. 1 DS-GVO (nachfolgend „**Auftragsverarbeitung**“ genannt). Der Auftraggeber bleibt für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der Auftragsdaten verantwortlich. Art. 28 Abs. 3 lit. a DS-GVO bleibt unberührt.

**2.2.** Die Verarbeitung von Auftragsdaten außerhalb der EU bzw. des EWR (nachfolgend „**Drittland**“ genannt) durch Vodafone erfolgt nur, wenn und soweit die Voraussetzungen gemäß Art. 44 ff. DS-GVO erfüllt sind, d.h. insbesondere wenn (i) es für das betreffende Drittland einen gültigen Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission gemäß Art. 45 DS-GVO gibt oder (ii) die Verarbeitung auf Grundlage und nach Maßgabe der jeweils gültigen EU-Standardvertragsklauseln (nachfolgend „**SCC**“ genannt) gemäß Art. 46 DS-GVO erfolgt. Ziffer 7 dieser AV bleibt unberührt.

**2.3.** Vodafone führt die Auftragsverarbeitung ausschließlich nach Maßgabe und in dem Umfang der in Anhang 1 zu dieser AV festgelegten oder in Bezug genommenen Bestimmungen durch.

**2.4.** Vodafone unterstützt den Auftraggeber bei der Erfüllung von Anfragen und Ansprüchen der von der Auftragsverarbeitung betroffenen natürlichen Personen gem. Kapitel III der DS-GVO sowie bei der Einhaltung der in Art. 32 bis 36 DS-GVO genannten Pflichten soweit erforderlich und in dieser AV vereinbart. Ziffer 8.1 dieser AV bleibt unberührt.

**2.5.** Vodafone wird dem Auftraggeber gegenüber auf Anfrage innerhalb eines angemessenen Zeitraums die gegebenenfalls für die Erstellung bzw. die Pflege einer internen Verarbeitungsübersicht erforderlichen Angaben machen.

**2.6.** Der Auftraggeber wird Vodafone unverzüglich über alle die Datenverarbeitung betreffenden Änderungen informieren. Dies gilt insbesondere im Fall gesetzlicher Änderungen, Änderungen in der Rechtsprechung oder im Fall von Hinweisen der Datenschutz- oder sonstiger Behörden.

## 3. Datenschutzrechtliche Weisungen

Vodafone wird den datenschutzrechtlichen Weisungen des Auftraggebers zur Verarbeitung von Auftragsdaten, insbesondere zur Speicherung, Löschung, Sperrung oder Berichtigung von Auftragsdaten folgen. Die datenschutzrechtlichen Weisungen werden anfänglich durch diese AV festgelegt und können durch im Einzelfall erteilte Weisungen geändert, ergänzt oder ersetzt werden (nachfolgend „**einzelfallbezogene Weisungen**“ genannt). Insofern gelten die allgemeinen vertraglichen Bestimmungen zur Änderung oder Erweiterung vertraglicher Pflichten entsprechend. Einzelfallbezogene Weisungen haben mindestens in Textform (z.B. per E-Mail) zu erfolgen. In begründeten Einzelfällen können einzelfallbezogene Weisungen auch mündlich erteilt werden, müssen dann aber vom Auftraggeber unverzüglich und mindestens in Textform bestätigt werden. Ziffer 3.2 dieser AV bleibt unberührt.

Ist Vodafone der Ansicht, dass eine Weisung im Sinne von Ziffer 3.1 dieser AV gegen gesetzliche Vorschriften verstößt, denen Vodafone unterliegt, wird Vodafone den Auftraggeber hierauf hinweisen und ist Vodafone berechtigt, die Ausführung der betreffenden Weisung bis zur Entscheidung durch den Auftraggeber auszusetzen. Für die Bestätigung der Weisung gelten die Sätze 3 und 4 der Ziffer 3.1 dieser AV entsprechend. Die mit der Auftragsverarbeitung befassten Mitarbeiter und andere für Vodafone tätige Personen werden die Auftragsdaten nach Maßgabe der in Ziffer 3.1 dieser AV beschriebenen Weisungen verarbeiten.

Vodafone setzt bei der Durchführung der Arbeiten nur Mitarbeiter ein, die auf die Vertraulichkeit verpflichtet und zuvor mit den für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht wurden.

## 4. Datenlöschung

Vodafone wird – vorbehaltlich einzelfallbezogener Weisungen – überlassene und ergänzend verarbeitete Auftragsdaten vorbehaltlich spezifischer, sich aus den in Anhang 1 dieser AV festgelegten bzw. in Bezug genommenen Löschpflichten vollständig und unwiderruflich (einschließlich sämtlicher Vervielfältigungen, auch in Archivierungs- und Sicherungsdateien) löschen oder vernichten (nachfolgend einheitlich „**löschen**“ genannt), sobald deren Verarbeitung nicht mehr für die Erfüllung des in Ziffer 2.3 dieser AV festgelegten bzw. in Bezug genommenen Zwecks erforderlich ist, insbesondere nach Beendigung der vertragsgegenständlichen Leistungserbringung, soweit insoweit keine gesetzlichen Aufbewahrungs- und Speicherpflichten gelten (etwa gemäß §§ 145 bis 147 AO, § 257 HGB). In diesen Fällen erfolgt die Löschung am Ende des Aufbewahrungs- bzw. Speicherzeitraums.

## 5. Technische und organisatorische Maßnahmen zur Daten- und Informationssicherheit

**5.1.** Vodafone setzt vorbehaltlich einer einzelfallbezogenen Weisung die als Anhang 2 dieser AV beigefügten technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Daten- und Informationssicherheit um, um ein dem Risiko für die Rechte und die Freiheit der von der Datenverarbeitung betroffenen natürlichen Personen entsprechendes Schutzniveau für die Auftragsdaten zu gewährleisten (Art 32 DS-GVO).

**5.2.** Vodafone setzt Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Daten- und Informationssicherheit ein (Art. 32 Abs. 1 lit. d DS-GVO).

**5.3.** Vodafone ist berechtigt, die technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Daten- und Informationssicherheit von Zeit zu Zeit anzupassen, insbesondere um dem technischen Fortschritt Rechnung zu tragen. Die angepassten Maßnahmen müssen geeignet sein, um ein dem Risiko für die Rechte und die Freiheit der von der Datenverarbeitung betroffenen natürlichen Personen entsprechendes Schutzniveau zu gewährleisten.

**5.4.** Vodafone gestaltet im Übrigen die innerbetriebliche Organisation und die internen Abläufe so, dass sie den unmittelbar für Vodafone geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz gerecht werden.

## 6. Besondere Vorkommnisse

**6.1.** Sobald Vodafone in Bezug auf Auftragsdaten Anhaltspunkte für ein besonderes Vorkommnis bekannt werden, wird Vodafone den Auftraggeber unverzüglich über das besondere Vorkommnis, insbesondere über Zeitpunkt, Ursachen und Ausmaß, informieren.

Als besondere Vorkommnisse im Sinne der Ziffer 6.1 dieser AV gelten insbesondere

**6.1.1.** der Verlust (mobiler) Medien- und/oder Datenträger mit Auftragsdaten (insbesondere Papier, USB-Speicher, CD-ROMs, Festplatten oder Laptops, etc.);

**6.1.2.** die öffentliche Zugänglichkeit von Auftragsdaten (insbesondere über das Internet).

## 7. Beauftragung von Subunternehmern

**7.1.** Vodafone ist berechtigt, Subunternehmer in die Auftragsverarbeitung einzubeziehen. Vodafone wird dem Auftraggeber eine aktuelle Liste der Subunternehmer zur Verfügung stellen. Diese Liste enthält Name und Anschrift des Subunternehmers sowie eine Beschreibung der vom Subunternehmer durchzuführenden Verarbeitung. Die Liste wird dem Auftraggeber erstmals in Ziffer 3 des Anhangs 1 dieser AV zur Verfügung gestellt. Beabsichtigt Vodafone einen neuen Subunternehmer einzusetzen, wird Vodafone den Auftraggeber hierüber informieren. Widerspricht der Auftraggeber der Einsetzung des neuen Subunternehmers nicht gemäß Ziffer 7.2 dieser AV, wird der neue Subunternehmer eingesetzt.

**7.2.** Der Auftraggeber ist berechtigt, der Einsetzung neuer Subunternehmer durch Vodafone schriftlich innerhalb von zehn Werktagen ab Zugang der Information gemäß Ziffer 7.1 dieser AV zu widersprechen. Der Auftraggeber wird der Einsetzung eines neuen Subunternehmers nur aus wichtigem Grund widersprechen. Ziffer 7.3 dieser AV bleibt unberührt. Die Beauftragung der in Ziffer 3 des Anhangs 1 dieser AV genannten Subunternehmer gilt als unwidersprochen.

**7.3.** Vodafone wird Subunternehmer vertraglich so verpflichten, dass der Subunternehmer gegenüber Vodafone in vergleichbarer Weise verpflichtet ist, wie Vodafone gegenüber dem Auftraggeber nach Maßgabe dieser AV verpflichtet ist. Auf Nachfrage des Auftraggebers legt Vodafone das hierfür von Vodafone verwendete Vertragsmuster dem Auftraggeber zur Kenntnis vor.

Keine Subunternehmer im Sinne der Ziffer 7.1 dieser AV sind Personen, welche mit Vodafone arbeitsvertraglich verbunden, im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung entliehen oder in die Arbeits- und Betriebsorganisation eingebunden sind.

## 8. Kontrollen durch Aufsichtsbehörden

Soweit Vodafone den Inhalt der AV oder besondere Vorkommnisse betreffende Anfragen von Aufsichtsbehörden erhält, wird Vodafone vorbehaltlich bestehender gesetzlicher Verpflichtungen entsprechende Auskünfte nicht erteilen und stattdessen den Auftraggeber über die Anfrage informieren. Vodafone ist berechtigt, die anfragende Aufsichtsbehörde über die Weiterleitung der Anfrage an den Auftraggeber zu informieren.

## 9. Kontroll- und Auskunftsrechte

Sofern sich der Auftraggeber im Rahmen der ihm zustehenden gesetzlichen Rechte von der Einhaltung der in dieser AV festgelegten und in Bezug genommenen Bestimmungen überzeugen möchte, ist Vodafone berechtigt, diese Anforderungen durch die Vorlage einer Selbstauskunft, eines geeigneten Zertifikats, eines durch einen Dritten erstellten Auditberichts oder durch eine andere, entsprechend geeignete schriftliche Dokumentation oder durch Nachweise gemäß Art. 40 bis 42 DS-GVO zu erfüllen. Ein Anspruch auf (i) Zutritt zu Geschäftsräumen von Vodafone, (ii) Zugang zu Systemen, welche nicht ausschließlich für den Auftraggeber genutzt werden oder (iii) Einsicht in vertrauliche, interne Dokumentationen besteht grundsätzlich nicht. Den Parteien steht es frei, im Einzelfall anderslautende Vereinbarungen zu treffen und die Durchführung eines Audits zu vereinbaren.

## 10. Schlussbestimmungen

**10.1.** Sofern zwischen den Parteien wegen der in dieser AV festgelegten oder in Bezug genommenen Leistungen bereits Vereinbarungen zur Datenverarbeitung im Auftrag bestehen, werden diese Vereinbarungen mit Wirksamkeit dieser AV aufgehoben und regelt diese AV abschließend die insoweit bestehenden Rechte und Pflichten der Parteien.

**10.2.** Diese AV einschließlich ihrer Anhänge und Änderungen unterliegt der Schriftform. Alternativ kann auch ein von Vodafone eingesetztes elektronisches Signaturverfahren (bspw. unter Verwendung von DocuSign) eingesetzt werden.

**10.3.** Diese AV kommt mit Annahme des dieser AV zugrundeliegenden Hauptvertrages durch Vodafone zustande und wird für die Dauer des Hauptvertrages geschlossen.

**10.4.** Diese AV unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser AV ist Düsseldorf.

**10.5.** Die in dieser AV festgelegten und in Bezug genommenen Vorschriften gelten vorrangig gegenüber anderen, die Durchführung dieser AV betreffenden vertraglichen Regelungen zwischen den Parteien zur Verarbeitung von Auftragsdaten durch Vodafone.

**10.6.** Sollten einzelne Teile dieser AV unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der AV im Übrigen nicht.

## Anhänge 1: Dokumentation der Auftragsverarbeitung

**Anhang 2:** Technische und organisatorische Maßnahmen zur Daten- und Informationssicherheit

## Anhang 1 zur AV: Dokumentation der Auftragsverarbeitung

### 1. Art der Leistung (Mehrauswahl möglich)

<input type="checkbox"/>	<b>(Teil-)Geschäftsprozess-Outsourcing</b> (Kundenservice, Vertrieb, Buchhaltung, Entwicklung, Forderungsmanagement, etc.)	<input type="checkbox"/>	<b>Hosting</b> (Daten, Applikation, System, Komponenten)
<input type="checkbox"/>	<b>Betrieb</b> (Applikation, System, Komponenten)	<input type="checkbox"/>	<b>Wartung/Pflege</b> (Applikation, System, Komponenten)
<input type="checkbox"/>	<b>Support</b> (Applikation, System, Komponenten)	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Sonstige:</b> Siehe Ziffer 2.

### 2. Gegenstand, Art und Umfang der Verarbeitung von Auftragsdaten

Der Auftraggeber hat bei Vodafone verschiedene Service-Leistungen zu „Vodafone Business UC mit RingCentral“ (nachfolgend „UCaaS“) gebucht. Bei UCaaS handelt es sich um die Bereitstellung und den Betrieb einer Telefonanlage.

Im Auftrag und auf Weisung des Auftraggebers verarbeitet Vodafone Auftragsdaten im Zusammenhang mit den folgenden Leistungen:

- Soweit nicht iRv Telekommunikationsleistungen (TKL): Support Services und Service-Prozesse (z.B. Incident Management, Eskalationsmanagement)
- Nach Beauftragung (optional): Professional Services (Einweisung Inbetriebnahme, Implementierungsservice), Migrationsleistung bspw. von „One Net Business“ (ONB) auf UCaaS

### 3. Subunternehmer

Vodafone ist berechtigt, nachfolgend aufgeführte Subunternehmer einzusetzen:

Name und Anschrift des Subunternehmers	Beschreibung der durch den Subunternehmer durchzuführenden Verarbeitung von Auftragsdaten
<b>RingCentral Germany GmbH</b> Poststraße 33 20354 Hamburg Deutschland	- Support Services und Service-Prozesse, soweit nicht TKL - Professional Services
<b>NetzTeam GmbH</b> Friedrichstraße 103 40217 Düsseldorf Deutschland	Migrationsleistungen

### 4. Ort der Datenspeicherung durch Vodafone oder einen Subunternehmer (Mehrauswahl möglich)

<input checked="" type="checkbox"/>	Bundesrepublik Deutschland	<input type="checkbox"/>	Sonstiges Land innerhalb der EU oder des EWR: -
<input type="checkbox"/>	Drittland, für das ein gültiger Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission gemäß Art. 45 DS-GVO existiert: -	<input type="checkbox"/>	Sonstiges Drittland: falls ja, bitte spezifizieren: -
<input type="checkbox"/>	Keine Datenspeicherung durch den Auftragsverarbeiter oder einen Subunternehmer		

### 5. Ort der Datenzugriffs durch Vodafone oder einen Subunternehmer (Mehrauswahl möglich)

<input checked="" type="checkbox"/>	Aus der Bundesrepublik Deutschland heraus	<input type="checkbox"/>	Aus einem sonstigen Land innerhalb der EU oder des EWR heraus: -
<input type="checkbox"/>	Aus einem Drittland heraus, für das ein gültiger Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission gemäß Art. 45 DS-GVO existiert: -	<input type="checkbox"/>	Aus seinem sonstigen Drittland heraus; falls ja, bitte spezifizieren: -

### 6. Kategorien von Betroffenen (Mehrauswahl möglich)

In Abhängigkeit der Nutzung durch den Auftraggeber können im Rahmen der Auftragsverarbeitung insbesondere folgende Kategorien von Betroffenen umfasst sein:

<input checked="" type="checkbox"/>	Kunden bzw. Ansprechpartner bei Kunden	<input checked="" type="checkbox"/>	Mitarbeiter, Bewerber
<input checked="" type="checkbox"/>	Lieferanten bzw. Ansprechpartner bei Lieferanten, sonstigen Dienstleistern und Geschäftspartnern, Freelancer	<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige Betroffene, z.B. Interessenten (Kundenseite oder potentielle Geschäftspartner), Kontaktdaten von Mitarbeitern, sonstige Dritte: Kommunikationspartner der Mitarbeiter (Teilnehmer) des Auftraggebers

### 7. Kategorien von Auftragsdaten (Mehrauswahl möglich)

In Abhängigkeit der Nutzung durch den Auftraggeber können im Rahmen der Auftragsverarbeitung insbesondere folgende Kategorien von Auftragsdaten umfasst sein:

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Stammdaten</b> , d.h. personenbezogene Daten, die erforderlich sind, um das mit einem Betroffenen bestehende Vertragsverhältnis zu begründen, durchzuführen und ggf. zu beenden (Namen, Vorname, Kunden-, Mitarbeiter- oder Vertragsnummern, Informationen über Produkte, Tarife, Unternehmens- oder Abteilungszugehörigkeit, Rechnungsinformationen, Informationen über Kontakthistorie, etc.)	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Verkehrsdaten</b> (excl. Standortdaten), d.h. Informationen die bei der Initiierung, Aufrechterhaltung und Abwicklung eines konkreten Kommunikationsvorgangs bei Vodafone notwendigerweise anfallen, d.h. z.B. einem Kommunikationsvorgang zuzuordnende Anschlusskennungen (A- und B-rufnummer), IP-Adressen oder Geräteerkennungungen (MAC-Adresse, IMEI, etc.), Informationen zu Beginn und Ende von Kommunikationsvorgängen (etwa in CDRs oder Log-Dateien)
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Kontaktinformationen</b> , d.h. Postadressen, E-Mail-Adressen, Telefonnummer(n), Messenger-IDs, etc.	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Endgerätedaten</b> (excl. Standortdaten), d.h. aus Endgeräten, etwa über mobile Apps ausgelesene Informationen (Log-Files, Systemzustände, Nutzereinstellungen, etc., Browserinformationen)
<input type="checkbox"/>	<b>Bankdaten</b> , d.h. Kontonummer/IBAN, Kreditkarteninformationen	<input type="checkbox"/>	<b>Nutzungsdaten</b> , d.h. Informationen über Art, Umfang, Dauer und Zeitpunkt der Nutzung eines web-basierten Multimedia-Angebots (Webseiten, Videoangebote, etc.)
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Kommunikationsinhalte</b> , d.h. SMS- oder E-Mail-Inhalte, Voice-Message, Clickstreams, etc.	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>„User generated content“</b> , d.h. Inhalte (Dokumente, Bilder, Musikdateien, Äußerungen etc.), die Betroffene willentlich und wesentlich selbst erzeugt haben
<input type="checkbox"/>	<b>Standortdaten</b> aus Netzwerk-kommunikation, d.h. Cell-IDs aus Mobilfunkverbindungen, GPS-Koordinaten, IP-Lokalisierung, etc.	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>User-Account-Informationen</b> , d.h. z.B. Benutzername, Passwort, Rechteprofil, Organisationsinformationen, etc.
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Sonstige:</b> (bei Migrationsleistungen): ggf. vom Benutzer eingetragene Informationen, wie Weiterleitungsziele oder Urlaubs- / Feiertagspläne		

### 8. Kategorien besonders schützenswerter Auftragsdaten (Mehrauswahl möglich)

<input type="checkbox"/>	Daten über die <b>rassische und ethnische Herkunft</b> (z.B. Zugehörigkeit zu einer bestimmten Volksgruppe im Rahmen von Asylverfahren)	<input type="checkbox"/>	Daten über <b>politische Meinungen</b> (z.B. Wahlentscheidungen oder Parteizugehörigkeiten)
<input type="checkbox"/>	Daten über <b>religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen</b> (z.B. Informationen über Religionszugehörigkeit im Rahmen der steuerlichen Erfassung)	<input type="checkbox"/>	Daten über die <b>Gewerkschaftszugehörigkeit</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Genetische Daten</b> (z.B. genetische Veranlagungen bzw. bekannte Erbkrankheiten)	<input type="checkbox"/>	<b>Biometrischen Daten</b> zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person
<input type="checkbox"/>	<b>Gesundheitsdaten</b> (z.B. Krankenakten im betriebsmedizinischen Dienst, BEM-Daten, Krankmeldungen)	<input type="checkbox"/>	Daten zum <b>Sexualleben oder der sexuellen Orientierung</b> einer natürlichen Person

**Anhang 2 zur AV: Technische und organisatorische Maßnahmen zur Daten- und Informationssicherheit**

**1. Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)**

**1.1. Zutrittskontrolle**

Kein unbefugter Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, z.B.: Magnet- oder Chipkarten, Schlüssel, elektrische Türöffner, Werkschutz bzw. Pförtner, Alarmanlagen, Videoanlagen.

**1.2. Zugangskontrolle**

Keine unbefugte Systembenutzung, z.B.: (sichere) Kennwörter, automatische Sperrmechanismen, Zwei-Faktor-Authentifizierung, Verschlüsselung von Datenträgern.

**1.3. Zugriffskontrolle**

Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen innerhalb des Systems, z.B.: Berechtigungskonzepte und bedarfsgerechte Zugriffsrechte, Protokollierung von Zugriffen.

**1.4. Trennungskontrolle**

Getrennte Verarbeitung von Daten, die zu unterschiedlichen Zwecken erhoben wurden, z.B. Mandantenfähigkeit, Sandboxing.

**1.5. Pseudonymisierung (Art. 32 Abs. 1 lit. a DS-GVO; Art. 25 Abs. 1 DS-GVO)**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten in einer Weise, dass die Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können, sofern diese zusätzlichen Informationen gesondert aufbewahrt werden und entsprechende technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen.

**2. Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)**

**2.1. Weitergabekontrolle**

Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen bei elektronischer Übertragung oder Transport, z.B.: Verschlüsselung, Virtual Private Networks (VPN), elektronische Signatur.

**2.2. Eingabekontrolle**

Feststellung, ob, wann und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind, z.B.: Protokollierung, Dokumentenmanagement.

**3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)**

**3.1. Verfügbarkeitskontrolle**

Schutz gegen zufällige oder mutwillige Zerstörung bzw. Verlust, z.B.: Backup-Strategie (online/offline; on-site/off-site), unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV), Virenschutz, Firewall, Meldewege und Notfallpläne.

**3.2. Rasche Wiederherstellbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. c DS-GVO)**

**4. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit. d DS-GVO; Art. 25 Abs. 1 DS-GVO)**

**4.1. Datenschutz-Management**

**4.2. Incident-Response-Management**

**4.3. Datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Art. 25 Abs. 2 DS-GVO)**

**4.4. Auftragskontrolle**

Keine Auftragsdatenverarbeitung im Sinne von Art. 28 DS-GVO ohne entsprechende Weisung des Auftraggebers, z.B.: Eindeutige Vertragsgestaltung, formalisiertes Auftragsmanagement, strenge Auswahl des Dienstleisters, Vorabüberzeugungspflicht, Nachkontrollen.